

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/669
öffentlich

Federführun	Fachbereich 2	Datum:	04.09.2025
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Fenke Roß-Boeters		

Beratungsfolge	Termin	
Bildungs,- Sport, - und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Richtlinie über die Behandlung von Zuschussanträgen

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Gemeinde Krummhörn über die Behandlung von Zuschussanträgen der Sportvereine / Vereine oder Organisationen zur Förderung des Sports, der Kulturangelegenheiten sowie der Allgemeinheit tritt mit Wirkung zum 01.11.2025 in Kraft.

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Behandlung von Zuschussanträgen in einer Richtlinie festzulegen.

Zusätzlich zu den Mitglieder- und Unterhaltungszuschüssen stellt die Verwaltung derzeit jährlich Haushaltsmittel für die Förderung des Sports in Höhe von 25.000 € und für sonstige Vereine / Organisationen einen Betrag in Höhe von 7.000 € zur Verfügung.

Allgemeine Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse sowie der jährliche Zuschuss i. H. von 5.000 € an den JFV sind in diesen o.a. Beträgen nicht enthalten und auch nicht Bestandteil der vorgeschlagenen Richtlinie.

Als Anlage ist die Richtlinie mit Antragsformular beigelegt

Kosten/Folgekosten: